

Sonntag, 15. April 2018, 16.00 Uhr
Ev.-Luth. Kirche Zschorlau

Frühlingsliedersingen
*mit den Chören der Ev.-meth. Kirche
sowie der Ev.-Luth. Kirche Zschorlau*



Lieder zur schönsten Zeit des Jahres gibt es viele, doch die Gelegenheiten, sie (gemeinsam) erklingen zu lassen, anscheinend immer weniger.

Deshalb laden die Chöre zum Zuhören und gemeinsamen Singen vieler bekannter Frühlingslieder ein!

Eintritt frei! Eine Kollekte wird erbeten!

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschorlau,
August-Bebel-Str. 46, 08321 Zschorlau
Telefon: 03771/458194 Fax: 03771/457601

Wir sind für Sie da:

Montag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
in Albernau: 17.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
(sonst nach telefonischer Absprache)

Internet: www.kirche-zschorlau.de

E-Mail: pfarramt@kirche-zschorlau.de

Pfarrer(in) Seifert: Tel. 440779
(Sprechzeit: dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung)

Pfarrer Schmoltdt: Tel. 458234
Kantor Conrad: Tel. 3134565
Diakonin Theile: Tel. 2583741
Frau Dittrich: Tel. 40210
Friedhofsmitarbeiter über Pfarramt

Konto: KD-Bank IBAN DE10 3506 0190 1671 1000 14

Wir erbitten einen Unkostenbeitrag für Kirchennachrichten:
jährlich: 3,00 € oder monatlich: 0,25 €
bei Doppelnummern: 0,50 €

Kirchen Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschorlau



Biene im Anflug auf eine Kirschblüte

Zschorlau - Albernau - Burkhardtsgrün

April 2018

Jahreslosung 2018

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.

Offenbarung 21, 6

Monatspruch April 2018

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.

Johannes 20, 21

Liebe Gemeinde,

Ostern feiern wir im Frühling. Die Natur erwacht. Die Sonne weckt neues Leben. Es sprießt und blüht im Garten. Vögel singen und Bienen suchen die frischen Blüten. Sie trinken ihren Nektar und bestäuben sie. Und wir Menschen? Schöpfen wir auch neuen Lebensmut? Ostern feiern wir im Frühling - alle Jahre wieder!

Doch Gott sei Dank - es ist mehr als ein Frühlingsfest. Eine gute Botschaft wird verkündet:

das Oster-Evangelium. Es heißt: **Gott hat den Tod und die zerstörerische Macht des Bösen besiegt. Der Kreuzestod von Jesus Christus war nicht das Ende, sondern der große Sieg. Die Auferstehung Jesu am dritten Tage hat das besiegelt.**

Nun leuchtet die Ostersonne von dem leeren Grab her über allen Gräbern. Und unser Leben kann "aufblühen" unter dem Licht und der Wärme dieser Botschaft:

"Friede sei mit euch". Der auferstandene Herr grüßte so seine Jünger, die noch am Abend des Ostertages ängstlich und verzagt in ihrem dunklen und abgeschlossenen Raum in Jerusalem saßen. Jesus trat in ihre Mitte und zeigt sich ihnen. Seine Worte berührten ihr Herz. - Das Unglaubliche ist doch wahr. Er lebt. Nun verändert sich alles. ER ist da und sein Friede kommt auf sie. Nun können sie an ihn glauben. Die Ängste und Zweifel sind wie weg geblasen. Die Mutlosigkeit schwindet, denn die Hoffnung des Glaubens - der Friede Gottes - erfüllt sie. Dieses ist das zweite Wunder von Ostern, das aus dem ersten Wunder, der Auferstehung Christi, folgt. Und nun sollen es alle erfahren. "Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch, sagt Jesus, der Herr. Diese Botschaft muss hinaus in alle Welt zu den Menschen. Das ist die große Mission der Kirche, der Jünger, aller Christen. Wir sollen es weitertragen und bezeugen: Der Friede von Ostern ist Realität für uns - mitten in unserer friedlosen Welt. Wie die Bienen den süßen Nektar aus den Blüten saugen, so empfangen wir ihn, wenn wir diese Worte glaubend in uns aufnehmen. Und wie die Bienen ihrer Sendung folgen und die Blüten bestäuben, so sollen wir es weitertragen:

Jesus, unser Herr, lebt. Dass ER Herzen erreicht und mit seinem Frieden verändert, ist sein österliches Wirken. Dass wir damit rechnen und als Christen mit seinem Frieden wirklich leben, ist unsere Sache.

Herzliche "Oster-Frühlingsgrüße"

Ihr Pfr. Schmoldt

Visitation unseres Landesbischofs Dr. Rentzing

Vom 23. bis 29. April wird unser Kirchenbezirk Aue von unserem Landesbischof besucht. Eine Visitation dient dazu, die Situation der Gemeinden in unserem Bereich kennen zu lernen. Dazu wird es viele Begegnungen und Gespräche mit ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitern, mit Kirchvorstehern sowie den Pfarrern geben. Wichtig ist, dass in den gegenwärtigen Umbrüchen Sorgen und Fragen zur Sprache kommen und bei allen notwendigen Veränderungen ermutigende Perspektiven aufgezeigt werden.

Am Dienstag, dem 24. April 2018 um 19.30 Uhr wird zu einem **Begegnungstreffen mit Selbständigen, Handwerkern und Unternehmern** eingeladen. Interessierte aus unserer Kirchgemeinde melden sich bitte dazu bis 10. April 2018 im Pfarramt und werden dann Näheres erfahren.

Der **Abschlussgottesdienst der Visitation** findet am Sonntag, dem 29. April 2018 um 10.00 Uhr in der St. Georgenkirche in Schwarzenberg statt. Hierzu sind alle interessierten Gemeindeglieder herzlich eingeladen.

Rogate-Frauentreffen am 6. Mai 2018 in Grünhain Thema: „Und doch ist noch Raum“

Unter diesem Thema laden wir wieder herzlich zum Rogate-Gottesdienst und Zusammensein ein!

Bei Gott sind wir - und auch alle Anderen - willkommen. Das wollen wir miteinander feiern!

Lassen Sie sich einladen:

am Sonntag Rogate, 6. Mai 2018
um 14 Uhr in der St. Nicolaikirche in Grünhain

Bitte bringen Sie als Gruß aus Ihrem Frauenkreis bzw. aus Ihrer Gemeinde wieder einen blühenden Zweig oder eine langstielige Blume mit.

Bitte bringen Sie für das anschl. Kaffeetrinken eine Tasse mit! Danke.

Ausfahrt nach Waldenburg

Herzliche Einladung zur Frühjahrsausfahrt der Frauen- und Seniorenkreise unserer Gemeinde, die dieses Jahr an zwei Terminen stattfindet:

wahlweise am 16. oder am 30.05.2018.

Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken besichtigen wir am Mittwoch, 16.05., das Naturalienkabinett Waldenburg sowie das Schloss

am Mittwoch, 30.05., das Naturalienkabinett Waldenburg und die Töpferei Tauscher.

Ein gemeinsames Abendessen schließt jeweils die Ausfahrt ab.

Abfahrt jeweils 12.30 Uhr. (Die genauen Abfahrtsorte und -zeiten entnehmen Sie bitte den nächsten Kirchennachrichten).

Die Busfahrt inkl. Kaffeetrinken und Eintritten kostet 20 Euro pro Person.

Das Abendessen inkl. Getränke ist selbst zu zahlen.

Anmeldungen mit Nennung des gewünschten Termins bitte über die Pfarramtskanzlei.

für die Geburtstagskinder in Albernau:

am 07.04. Frau Elke Triebel	74 Jahre
am 09.04. Frau Sonja Georgi	79 Jahre
am 28.04. Frau Anneliese Espig	77 Jahre
am 30.04. Frau Lena Mothes	77 Jahre

für die Geburtstagskinder in Burkhardtgrün:

am 04.04. Frau Ruth Seifert	88 Jahre
am 07.04. Frau Friedegund Jeckstadt	77 Jahre
am 08.04. Herr Christoph Wagner	83 Jahre
am 11.04. Herr Gunther Mehnert	75 Jahre
am 18.04. Frau Elsa Petzold	103 Jahre
am 16.04. Frau Ursula Bauer	91 Jahre
am 25.04. Frau Ruth Hoffmann	80 Jahre
am 30.04. Frau Elke Gerssooske	73 Jahre

für die Geburtstagskinder in Zschorlau:

am 01.04. Frau Anita Weyhrauch	87 Jahre
am 01.04. Frau Hilde Peuschel	85 Jahre
am 01.04. Frau Ute Seltmann	72 Jahre
am 02.04. Frau Gertraude Schneider	78 Jahre
am 02.04. Frau Christine Lanitz	75 Jahre
am 03.04. Frau Christa Busch	82 Jahre
am 04.04. Herr Jochen Härtwig	81 Jahre
am 04.04. Frau Isolde Schneider	81 Jahre
am 05.04. Herr Helmut Friedrich	88 Jahre
am 05.04. Frau Christine Trültzsch	80 Jahre
am 06.04. Frau Anneliese Vaitl	87 Jahre
am 06.04. Frau Heidemarie Bochmann	75 Jahre
am 07.04. Frau Edith Möckel	92 Jahre
am 07.04. Frau Anneliese Espig	91 Jahre
am 08.04. Frau Friedegard Rohloff	82 Jahre
am 09.04. Herr Heinz Lang	74 Jahre
am 09.04. Frau Christine Seidel	74 Jahre
am 10.04. Frau Gerda Jokiel	88 Jahre
am 10.04. Herr Walter Mothes	87 Jahre
am 10.04. Frau Anneliese Wassel	81 Jahre
am 11.04. Frau Gerda Bauer	80 Jahre
am 11.04. Frau Margitta Leers	71 Jahre
am 12.04. Herr Dietmar Leonhardt	73 Jahre
am 14.04. Herr Gerd Anger	82 Jahre
am 15.04. Herr Christoph Müller	89 Jahre
am 16.04. Frau Monika Landmann	79 Jahre
am 17.04. Frau Renate Peter	77 Jahre
am 18.04. Frau Erika Voigt	80 Jahre
am 19.04. Herr Heinz Hensel	89 Jahre
am 19.04. Herr Joachim Geißler	77 Jahre
am 20.04. Herr Friedmar Falk	78 Jahre
am 21.04. Herr Rudolf Hänel	81 Jahre
am 21.04. Frau Renate Lang	78 Jahre
am 26.04. Herr Horst Kröber	82 Jahre
am 26.04. Herr Günther Georgi	75 Jahre
am 27.04. Frau Eleonore Huhn	73 Jahre
am 28.04. Frau Friedegard Kögler	82 Jahre
am 28.04. Frau Monika Georgi	75 Jahre

für die Heimgerufenen und ihre Angehörigen:

Gertrud Kunz geb. Friedrich, Zschorlau	(100 J.)	(16.02.)
Edith Freund geb. Beckert, Zschorlau	(77 J.)	(23.02.)

für die an Palmarum Konfirmierten:

Albernau:	Antonia Jetschke , Elena Maria Trültzsch, Ferdinand Schmoldt
Zschorlau:	Cecil Baumann, Lea Gläser, Hannah Lang, Alina Lange, Lydia Rohloff, Lilly Schirmer, Lisa Tschiedel, Lydia Weigel, Maja Wehner, Patrizia Werner, Marvin Lauckner, Maximilian Manske, Niklas Meier-Knietzsch
Breitenbrunn:	Valentin Englert

*Der HERR ist meine Stärke und mein Schild; auf ihn traut
mein Herz und mir ist geholfen.*

Ps 28,7a

Ostersonntag, 1. April 2018

6.00 Uhr	Ostermette in der Kirche
9.00 Uhr	Familien-Gottesdienst

Ostermontag, 2. April 2018

10.00 Uhr	Gemeinsamer Allianz-Gottesdienst in der Turnhalle <u>in Zschorlau</u>
------------------	--

Quasimodogeniti, 8. April 2018

9.00 Uhr	Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst
----------	---

Misericordias Domini, 15. April 2018

9.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taufgedächtnis April, parallel dazu Kindergottesdienst
----------	--

Jubilate, 22. April 2018

9.00 Uhr	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation , parallel dazu Kindergottesdienst
----------	---

Kantate, 29. April 2018

9.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, parallel dazu Kindergottesdienst
----------	--

Wir laden ein:

Gemeindebibelabend	4. April	19.30 Uhr
Treffpunkt 60+	18. April	14.30 Uhr
Eltern-Kind-Kreis	24. April	15.30 Uhr
Mütterdienst	25. April	20.00 Uhr

Jede Woche laden wir ein:

Gemeinschaftsstunde	sonntags	14.30 Uhr
Kurrende	montags	16.30 Uhr
Kirchenchor	montags	19.30 Uhr
Posaunenchor	dienstags	19.30 Uhr
Junge Gemeinde <u>in Zschorlau</u>	dienstags	19.00 Uhr

„CHOR-FÜR-ALLE“-PROJEKT ALBERNAU

WAS? „Chor-für-Alle“ ist ein Projekt des Kirchenchores Albernau, zu welchem wir gern Menschen aus unserer Gemeinde und darüber hinaus einladen wollen, um mit uns gemeinsam zu musizieren.

WER? Jeder, der Freude am gemeinsamen Singen hat oder dies ganz unverbindlich ausprobieren möchte, kann mitmachen.

WANN & WO? Es gibt vier Proben (3.4., 9.4., 16.4. und 23.4.) im Pfarrhaus Albernau. Am 29.4. gestalten wir den Gottesdienst am Sonntag Kantate mit aus.

WIE? Anmelden kann man sich über einen bekannten Chorsänger oder direkt bei Kantor Andreas Conrad.
(a.conrad@kirche-zschorlau.de oder 3134565)

Burkhardtsgrün

Ostersonntag, 1. April 2018

10.30 Uhr Familien-Gottesdienst mit Taufgedächtnis

Ostermontag, 2. April 2018

10.00 Uhr Gemeinsamer Allianz-Gottesdienst
in der Turnhalle in Zschorlau

Quasimodogeniti, 8. April 2018

10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Misericordias Domini, 15. April 2018

9.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Jubilate, 22. April 2018

10.30 Uhr Gottesdienst

Kantate, 29. April 2018

9.30 Uhr Gemeinschaftsstunde
11.00 Uhr Ev.-Luth. Gottesdienst
in der HERR-BERGE

Wir laden ein:

Bibelstunde	9. April	19.30 Uhr
	16. April	15.00 Uhr
Frauenstunde	25. April	19.30 Uhr
Junge Gemeinde <u>in Zschorlau</u>	dienstags	19.00 Uhr
Singkreis	Mittwoch, 4./18. April	18.30 Uhr

Kollekten

01.04.2018	Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchengemeinde)
15.04.2018	Posaunenmission und Evangelisation
29.04.2018	Kirchenmusik der Landeskirche

Gemeindefest zum 20-jährigen Bestehen unserer Gesamtkirchengemeinde

Am 1. September 1998 wurde der Vereinigungsvertrag zwischen den Kirchengemeinden Albernau und Zschorlau zur Kirchengemeinde Zschorlau unterschrieben.

20 Jahre liegt dieses denkwürdige Datum nun zurück.

20 Jahre, in denen unsere Gemeindeglieder gemeinsam auf dem Weg sind.

Zu diesem besonderen Jubiläum soll es rund um den Gründungstag im September ein großes Gemeindefest für alle unsere Gemeindeteile geben.

Folgendes Programm ist geplant:

Donnerstag, 30.08.,

18.00 Uhr Andacht zum Auftakt des Gemeindefestes in der Kirche in Burkhardtsgrün

19.00 Uhr Lichtbildvortrag von Stephan Neuwirt über unsere Kirchengemeinde in der HERRberge Burkhardtsgrün

Samstag, 01.09.,

15.00 Uhr Andacht in Albernau, danach Spiel und Spaß im Pfarrgarten mit Kaffeetrinken und Abendessen

19.00 Uhr Familienprogramm mit Clown Leo in der Kirche Albernau

Sonntag, 02.09.,

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Zschorlau mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen

Das Vorbereitungssteam

Zschorlau

Ostersonntag, 1. April 2018

6.00 Uhr Ostermette

9.00 Uhr Familien-Gottesdienst mit Taufgedächtnis
(März - Mai)

Ostermontag, 2. April 2018

10.00 Uhr Gemeinsamer Allianz-Gottesdienst
in der Turnhalle in Zschorlau

Quasimodogeniti, 8. April 2018

9.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl,
parallel dazu Kindergottesdienst

Misericordias Domini, 15. April 2018

9.00 Uhr Gottesdienst zur **Jubelkonfirmation**,
parallel dazu Kindergottesdienst

Jubilate, 22. April 2018

9.00 Uhr Gottesdienst,
parallel dazu Kindergottesdienst

Kantate, 29. April 2018

9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Heiligem
Abendmahl,
parallel dazu Kindergottesdienst

Wir laden ein:

Altenkreis	4. April	14.00 Uhr
mit Pfr. Rolf Strobel		
Frauen im Gespräch	9. April	19.00 Uhr
Frauendienst	11. April	14.00 Uhr
Vorkurrende	11./25. April	16.00 Uhr
Männerwerk	16. April	19.00 Uhr
mit Pfr. Schmoltd		

Jede Woche laden wir ein:

Treffpunkt	montags	19.30 Uhr
Junge Gemeinde <u>in Zschorlau</u>	dienstags	19.00 Uhr
Kirchenchor	mittwochs	19.30 Uhr
Bibelstunde	donnerstags	19.00 Uhr
Posaunenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Kurrende I	freitags	15.30 Uhr
Kurrende II	freitags	16.30 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft:

Gemeinschaftsstunde	sonntags	17.00 Uhr
	1./15./22. April	
	8. April	10.30 Uhr,
parallel dazu Sonntagsschule und Kinderbetreuung		

Kids-time	montags	16.00 Uhr
Jugendbibelstunde des EC	montags	19.00 Uhr
Kinderchor	dienstags	16.30 Uhr
Teen-Treff	dienstags	17.00 Uhr
Frauenstunde	3. April	19.30 Uhr
Bibelstunde	10./17./24. April	19.30 Uhr
Die Chorproben finden zu den vereinbarten Zeiten statt.		

Ortsgesetz

Ortskirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr 2018

Rechtsgrundlage

Dieser Beschluss ergeht aufgrund des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Kirchensteuergesetz - KStG -) vom 23. Oktober 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (Abl. S. A 105) sowie der Kirchgeldverordnung KiGO - vom 27. Mai 2003 (Abl. S. A 205).

Für das Jahr 2018 wird von allen Kirchengemeindegliedern ab Vollendung des 16. Lebensjahres, die eigene Einnahmen haben, Ortskirchensteuer (Kirchgeld) erhoben.

Kirchgeldsätze

- (1) Das Kirchgeld wird nach den Sätzen der anliegenden Kirchgeldtabelle erhoben.
- (2) Jedem kirchgeldpflichtigen Kirchengemeindeglied ist mit dem Kirchgeldbescheid die der Erhebung zugrunde liegende Kirchgeldtabelle mit der Aufforderung zu übermitteln, den sich aufgrund seiner Einnahmen ergebenden Tabellenbetrag als Kirchgeld zu zahlen.

Fälligkeitstermin

Das Kirchgeld ist mit Ablauf eines Monats nach Zugang des Ortskirchensteuerbescheides fällig. Monatliche Ratenzahlung ist zulässig.

Verlängerung der Gültigkeit

Sofern nicht bis zum Februar des nächsten Jahres ein neuer Ortskirchensteuerbeschluss gefasst ist, gilt dieser Beschluss auch für das folgende Jahr.

Anrechnungsmöglichkeit

Im Erhebungszeitraum nachweislich gezahlte Landeskirchensteuer ist auf Antrag auf das Kirchgeld anzurechnen.

Öffentliche Bekanntmachung

Dieser Beschluss wird in kirchengemeindeüblicher Weise durch Aushang bekannt gemacht. Er soll auch im Kirchengemeindeblatt abgedruckt werden.

Der vorstehende Ortskirchensteuerbeschluss wurde in der ordentlichen Sitzung am 26.01.2004 gefasst.

Liebe Kirchengemeindeglieder!

Auch in diesem Jahr erbitten wir von Ihnen wieder die Ortskirchensteuer, also das so genannte Kirchgeld. Dabei handelt es sich um eine Pflichtsteuer. Trotzdem möchte ich, wie in jedem Jahr, noch einmal ganz besonders dafür werben.

Der Kirchenvorstand hat beschlossen, die Höhe der Sätze aus dem letzten Jahr zu übernehmen. Damit wird das bestehende Ortsgesetz automatisch übernommen. Das Kirchgeld verbleibt ausschließlich in unserer Gemeinde für unsere eigene Arbeit. Dabei geht es nicht nur um bauliche Dinge, sondern vor allem um unsere vielfältige Gemeindegemeinschaft. An dieser Stelle sei allen denen ganz herzlich „Danke“ gesagt, die auch im letzten Jahr wieder selbstverständlich diese Steuer gezahlt haben!

Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Kirchgeld die Arbeit in unseren drei Gemeindeteilen, damit auch in Zukunft viel Segen von ihnen ausgehen möge!

Pfarrerin Katrin Seifert

Kirchgeldtabelle

Monatliche Einnahmen in Euro			Monats- betrag in Euro	Jahres- betrag in Euro
	bis	374,99	0,50	6,00
375,00	bis	499,99	1,00	12,00
500,00	bis	624,99	2,00	24,00
625,00	bis	749,99	2,25	27,00
750,00	bis	874,99	2,50	30,00
875,00	bis	999,99	3,00	36,00
1.000,00	bis	1.124,99	3,50	42,00
1.125,00	bis	1.249,99	3,75	45,00
1.250,00	bis	1.374,99	4,00	48,00
1.375,00	bis	1.499,99	4,25	51,00
1.500,00	bis	1.624,99	4,50	54,00
1.625,00	bis	1.749,99	4,75	57,00
1.750,00	bis	1.874,99	5,00	60,00
1.875,00	bis	1.999,99	5,50	66,00
2.000,00	bis	2.124,99	6,00	72,00
2.125,00	bis	2.249,99	6,50	78,00
2.250,00	bis	2.374,99	7,00	84,00
2.375,00	bis	2.499,99	7,50	90,00
	über	2.500,00	0,3 % der monatl. Einnahmen	0,3 % der jährl. Einnahmen

Der Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zschorlau

Ortsgesetz

Ortskirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr 2017

Rechtsgrundlage

Dieser Beschluss ergeht aufgrund des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Kirchensteuergesetz - KStG -) vom 23. Oktober 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (Abl. S. A 105) sowie der Kirchgeldverordnung KiGO - vom 27. Mai 2003 (Abl. S. A 205).

Für das Jahr 2017 wird von allen Kirchengemeindegliedern ab Vollendung des 16. Lebensjahres, die eigene Einnahmen haben, Ortskirchensteuer (Kirchgeld) erhoben.

Kirchgeldsätze

- (1) Das Kirchgeld wird nach den Sätzen der anliegenden Kirchgeldtabelle erhoben.
- (2) Jedem kirchgeldpflichtigen Kirchengemeindeglied ist mit dem Kirchgeldbescheid die der Erhebung zugrunde liegende Kirchgeldtabelle mit der Aufforderung zu übermitteln, den sich aufgrund seiner Einnahmen ergebenden Tabellenbetrag als Kirchgeld zu zahlen.

Fälligkeitstermin

Das Kirchgeld ist mit Ablauf eines Monats nach Zugang des Ortskirchensteuerbescheides fällig. Monatliche Ratenzahlung ist zulässig.

Verlängerung der Gültigkeit

Sofern nicht bis zum Februar des nächsten Jahres ein neuer Ortskirchensteuerbeschluss gefasst ist, gilt dieser Beschluss auch für das folgende Jahr.

Anrechnungsmöglichkeit

Im Erhebungszeitraum nachweislich gezahlte Landeskirchensteuer ist auf Antrag auf das Kirchgeld anzurechnen.

Öffentliche Bekanntmachung

Dieser Beschluss wird in kirchengemeindeüblicher Weise durch Aushang bekannt gemacht. Er soll auch im Kirchengemeindeblatt abgedruckt werden.

Der vorstehende Ortskirchensteuerbeschluss wurde in der ordentlichen Sitzung am 26.01.2004 gefasst.

Liebe Kirchengemeindeglieder!

Auch in diesem Jahr erbitten wir von Ihnen wieder die Ortskirchensteuer, also das so genannte Kirchgeld. Dabei handelt es sich um eine Pflichtsteuer. Trotzdem möchte ich, wie in jedem Jahr, noch einmal ganz besonders dafür werben.

Der Kirchenvorstand hat beschlossen, die Höhe der Sätze aus dem letzten Jahr zu übernehmen. Damit wird das bestehende Ortsgesetz automatisch übernommen. Das Kirchgeld verbleibt ausschließlich in unserer Gemeinde für unsere eigene Arbeit. Dabei geht es nicht nur um bauliche Dinge, sondern vor allem um unsere vielfältige Gemeindegemeinschaft. An dieser Stelle sei allen denen ganz herzlich „Danke“ gesagt, die auch im letzten Jahr wieder selbstverständlich diese Steuer gezahlt haben!

Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Kirchgeld die Arbeit in unseren drei Gemeindeteilen, damit auch in Zukunft viel Segen von ihnen ausgehen möge!

Pfarrerin Katrin Seifert

Kirchgeldtabelle

Monatliche Einnahmen in Euro			Monats- betrag in Euro	Jahres- betrag in Euro
	bis	374,99	0,50	6,00
375,00	bis	499,99	1,00	12,00
500,00	bis	624,99	2,00	24,00
625,00	bis	749,99	2,25	27,00
750,00	bis	874,99	2,50	30,00
875,00	bis	999,99	3,00	36,00
1.000,00	bis	1.124,99	3,50	42,00
1.125,00	bis	1.249,99	3,75	45,00
1.250,00	bis	1.374,99	4,00	48,00
1.375,00	bis	1.499,99	4,25	51,00
1.500,00	bis	1.624,99	4,50	54,00
1.625,00	bis	1.749,99	4,75	57,00
1.750,00	bis	1.874,99	5,00	60,00
1.875,00	bis	1.999,99	5,50	66,00
2.000,00	bis	2.124,99	6,00	72,00
2.125,00	bis	2.249,99	6,50	78,00
2.250,00	bis	2.374,99	7,00	84,00
2.375,00	bis	2.499,99	7,50	90,00
	über	2.500,00	0,3 % der monatl. Einnahmen	0,3 % der jährl. Einnahmen

Der Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zschorlau